

II-10966 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

BUNDESMINISTERIUM

FÜR

AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN

Wien, am 21. VIII 1993

DVR: 0000060

Zl. 2220.50/640-I.7/93

Schriftliche Anfrage der Abgeordneten  
Christine Heindl, Freundinnen und  
Freunde an den Bundesminister für  
auswärtige Angelegenheiten betreffend  
Menschenrechte im Iran

4983 /AB

1993-08-23

zu 5243 /J

An den

Herrn Präsidenten des Nationalrates

W i e n

Die Abgeordneten Christine Heindl, Freundinnen und  
Freunde haben am 15. Juli 1993 unter Zl. 5243/J-NR/1993 eine  
schriftliche Anfrage betreffend Menschenrechte im Iran  
gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

1. Auf welche Länder müßte - ihrer politischen Erfahrung nach - eine Verurteilung der Menschenrechte durch das österreichische Parlament und die österreichische Regierung ausgedehnt werden?
2. In welchen dieser Länder ist insbesondere die Situation der Frauen von hervorstechender Brisanz?
3. Werden Sie dem Antrag der GRÜNEN nachkommen und von Österreich aus alle Schritte einleiten, damit die Generalversammlung der Vereinten Nationen die Menschenrechtsverletzungen im Iran und insbesondere die Unterdrückung der iranischen Frauen klar und eindeutig verurteilt?
4. Wenn ja, mit welchen konkreten Schritten und nach welchem Terminplan werden Sie vorgehen?
5. Wenn nein, warum nicht?
6. Werden Sie ihre Maßnahmen zur Verurteilung von Menschenrechtsverletzungen durch die Vereinten Nationen auch auf andere Länder ausweiten?

- 2 -

7. Wenn ja, auf welche und wann?
8. Wenn nein, warum nicht?
9. Sind Sie bereit - wie auch im Antrag der GRÜNEN formuliert - unverzüglich auch bilateral bei der iranischen Regierung gegen die Menschenrechtsverletzungen im Iran und insbesondere die Unterdrückung der iranischen Frauen zu protestieren und wirksame wirtschaftliche, politische und kulturelle Maßnahmen für den Fall weiterer Menschenrechtsverletzungen anzudrohen?
10. Wenn ja, welche konkreten Maßnahmen sind von ihnen geplant?
11. Wenn nein, warum nicht?
12. Wie bewerten Sie die Auswirkungen für die unterdrückten Menschen, vorrangig Frauen, im Iran, daß eine wichtige Unterstützung aus dem Ausland wegen der parlamentarischen Sommerpause lediglich mit einer zeitlichen Verzögerung von zumindest 2 - 3 Monaten erfolgen kann?
13. Wie bewerten Sie die Auswirkungen auf die "internationale Reputation" Österreichs, daß mit 17. Dezember 1992 eine EntschlieÙung des österreichischen Parlaments zur besonderen Unterstützung und Aufnahme von vergewaltigten Frauen und Kindern aus dem ehemaligen Jugoslawien einstimmig verabschiedet wurde, die zuständigen Bundesminister für Arbeit und Soziales sowie für Inneres jedoch in ihren Erlässen und Weisungen die entsprechende Umsetzung verweigern bzw. verhindern?

Ich beehre mich, die Anfrage wie folgt zu beantworten:

Zu 1.:

In der Wiener Erklärung der Weltkonferenz über Menschenrechte vom 14. - 29. Juni 1993 wurde ausdrücklich ausgeführt, daß flagrante und systematische Menschenrechtsverletzungen nach wie vor in verschiedenen Teilen der Welt vorkommen. Die Menschenrechtskommission der Vereinten Nationen hat auf ihrer jüngsten Tagung im Februar/März d.J.

- 3 -

schwere und wiederholte Menschenrechtsverletzungen in den von Israel besetzten Gebieten, auf dem Gebiete des ehemaligen Jugoslawien, in Südafrika, Kambodscha, Kuba, Afghanistan, Haiti, Äquatorialguinea, Myanmar (Birma), Irak, Iran, Sudan, Togo, Guatemala, El Salvador und Osttimor (Indonesien) in eigenen Resolutionen verurteilt bzw. seine Besorgnis darüber ausgedrückt. Österreich hat alle diese Resolutionen unterstützt und zum Teil miteingebracht.

Im Sinne der auch in der Wiener Erklärung vom 25. Juni 1993 geforderten nichtselektiven Vorgangsweise im Bereich der Menschenrechte wäre auch vom Parlament eine Verurteilung von Menschenrechtsverletzungen in all diesen Staaten in Betracht zu ziehen, wobei festgehalten werden muß, daß die Liste der Staaten mit schweren und wiederholten Menschenrechtsverletzungen damit keineswegs erschöpft ist.

Zu 2.:

Die Situation der Frauen ist insbesondere in Bosnien-Herzegowina durch die dort bekanntgewordenen systematischen Vergewaltigungen höchst alarmierend.

Weiters wird aus mehreren Ländern, in denen das koranische Recht (Scharia) fundamentalistisch interpretiert und angewandt wird, darunter aus dem Iran, eine systematische Diskriminierung der Frauen berichtet. In der erwähnten Resolution der UN-Menschenrechtskommission 1993/62 vom 10. März 1993 über die Situation der Menschenrechte in der Islamischen Republik Iran wurde daher besondere Besorgnis über die Lage der Frauen in dem Land ausgedrückt.

Zu 3., 4. und 5.:

In der genannten Resolution wurde der Sonderberichterstatter über die Lage der Menschenrechte im Iran beauftragt, der Generalversammlung der Vereinten Nationen für deren bevorstehende 48. Tagung einen Bericht darüber vorzulegen, aufgrund dessen die Generalversammlung voraussichtlich eine weitere Resolution beschließen wird, die sich - wie üblich - auf die Ausführungen des Sonderberichterstatters stützen wird. Wenn darin über Menschenrechtsverletzungen, insbesondere an Frauen,

berichtet wird, wird Österreich deren Verurteilung wie bisher unterstützen.

Zu 6., 7. und 8.:

Österreich wird Resolutionsanträge über schwere und wiederholte Menschenrechtsverletzungen, die hinreichend dokumentiert sind, auch hinsichtlich anderer Länder wie bei früheren Tagungen der Generalversammlung unterstützen.

Zu 9., 10 und 11.:

Ich habe die Lage der Menschenrechte im Iran in meinen Kontakten mit meinen iranischen Amtskollegen in der Vergangenheit immer wieder zur Sprache gebracht. Deshalb, sowie im Hinblick auf den mit dem Iran bestehenden Dialog i.G. sowie auf die Tatsache, daß - wie auch aus meiner Fragebeantwortung zu Punkt 1 hervorgeht - es andere Fälle gibt, die die Regeln der Menschenrechtsprinzipien wie sie von der UNO festgelegt worden sind, im viel härteren Ausmaß mißachten, sowie im Hinblick auf das oben dargelegte Verhalten Österreichs im Rahmen der zuständigen internationalen Gremien sehe ich keine Veranlassung für einen unverzüglichen neuerlichen Protest bei der iranischen Regierung.

Was die verlangte Androhung "wirksamer wirtschaftlicher, politischer und kultureller Maßnahmen" betrifft, stellt sich angesichts der bisher recht geringen Wirkung einschlägiger Proteste der gesamten Staatengemeinschaft die Frage, welche Maßnahmen Österreich wirksam androhen könnte.

Österreich ist - wie bereits erwähnt - seit geraumer Zeit bemüht, mit der iranischen Regierung einen Dialog in Menschenrechtsfragen zu führen, um durch eine kooperative Haltung gegenüber der UN-Menschenrechtskommission Erleichterungen für die betroffenen Menschen zu erreichen. Dazu zählen die jahrelangen Bemühungen Österreichs, hinsichtlich der Menschenrechte im Iran Konsensresolutionen der Menschenrechtskommission und der Generalversammlung zu erwirken, deren Empfehlungen von der iranischen Regierung mitgetragen werden, sowie die Christlich-Islamische Dialogkonferenz in Wien vom 30. März bis 2. April 1993 und das für 1994 in Aussicht genommene Dialogseminar über Menschenrechte in Salzburg. Ich halte diese Vorgangsweise für zielführender als Drohungen.

- 5 -

Zu 12.:

Zu den möglichen Auswirkungen einer EntschlieÙung des Nationalrates kann ich erst Stellung nehmen, wenn deren Inhalt feststeht. Grundsätzlich begrüÙe ich es, daÙ solche EntschlieÙungen vom Nationalrat nicht überstürzt beschlossen werden, sondern eingehend diskutiert werden.

Zu 13:

In den Jahren 1991 und 1992 sind als Folge der kriegerischen Ereignisse im früheren Jugoslawien mehr als 600.000 Menschen als Asylwerber oder de facto-Flüchtlinge nach Westeuropa gekommen. Mehr als 10 Prozent dieser Menschen wurden von Österreich aufgenommen, darunter auch vergewaltigte Frauen und Kinder.

Anfang August 1993 hielten sich über 67.000 Flüchtlinge aus Bosnien-Herzegowina in Österreich auf, darunter etwa 2.300 Asylwerber in Bundesbetreuung und 40.300 de facto-Flüchtlinge, die vom Bund und den Ländern betreut werden. Dazu kommen noch etwa geschätzte 25.000 Personen, die bei Verwandten und Bekannten untergebracht sind und weder vom Bund noch den Ländern finanziell unterstützt werden.

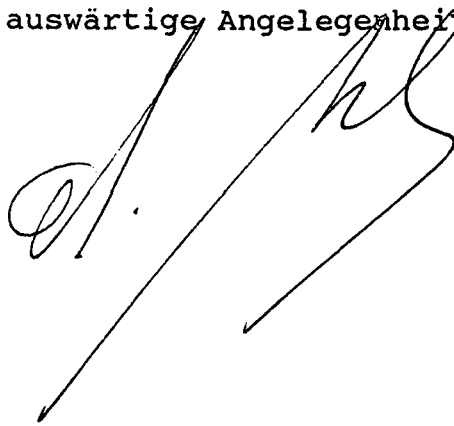
Die Definition des Flüchtlingsbegriffs in der Genfer Flüchtlingskonvention (BGBl. Nr. 55/1955 i.d.F. BGBl. Nr. 78/1974) ist derart gefaÙt, daÙ die Tatbestände sowohl der Folter wie auch systematischer Vergewaltigungen ("begründete Furcht vor Verfolgung wegen ..... Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe") als Asylgründe berücksichtigt erscheinen. Frauen, die aus den in der Genfer Konvention genannten Motiven vergewaltigt wurden und deren Vergewaltigung staatlichen Organen zuzurechnen ist, ist daher schon aufgrund der Konvention Asyl in Österreich zu gewähren.

Es liegen mir keine Informationen vor, daÙ die zuständigen Bundesminister für Arbeit und Soziales sowie für Inneres in ihren Erlässen und Weisungen die entsprechende Umsetzung der EntschlieÙung des österreichischen Parlaments von 17. Dezember 1992 verweigern oder verhindern.

- 6 -

Vielmehr sind die hohen österreichischen Leistungen für die Opfer der kriegerischen Auseinandersetzungen im ehemaligen Jugoslawien, seien sie im Bundesgebiet oder außerhalb dieses erbracht worden, im besonderen Maße geeignet, Österreichs internationale Reputation zu erhöhen.

Der Bundesminister  
für auswärtige Angelegenheiten:

A large, stylized handwritten signature in black ink, slanted downwards from left to right. The signature is written over the printed text of the minister's name.